



Flächennutzungsplanänderung der VVG Crailsheim, Änderung Nr. A-2021-1F „Am Schönebürgstadion I“, Crailsheim, Aufstellungsbeschluss, Billigung des FNP-Entwurfs, Auslegungsbeschluss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinsamer Ausschuss der Verein- barten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim	17.11.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Planzeichnung vom 31.08.2021
Begründung vom 31.08.2021
Umweltbericht vom 14.08.2021

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung „Am Schönebürgstadion I“ Nr. A-2021-1F entsprechend dem Planteil vom 31.08.2021.

Der Gemeinsame Ausschuss billigt den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Am Schönebürgstadion I“ Nr. A-2021-1F mit Begründung von 31.08.2021 und Umweltbericht vom 14.08.2021.

Der gemeinsame Ausschuss beschließt die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

II. Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Schönebürgstadion I“ Nr. A-2020-2B gefasst.

Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Sportplatz“ und „Tennisplatz“ dargestellt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung folgt die Umwandlung der Grünfläche in eine gemischte Baufläche. Die Flächennutzungsplanänderung dient der Umsetzung der Masterplanung „Östliche Innenstadt“ der Stadt Crailsheim. Mit der Bebauung des Plangebiets können zentrumsnah Gewerbe- und Wohneinheiten geschaffen werden.



Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Flächennutzungsplanung verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.